

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkredit-vermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten (Commerzialbank-Untersuchungsausschuss) [1US/XXII. Gp.]

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

17. Sitzung/medienöffentlich

Mittwoch, 10. Feber 2021

XXII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 17. Sitzung

10.05 Uhr – 19.29 Uhr

Kultur- und Kongresszentrum Eisenstadt – Festsaal

Protokolländerungen gemäß § 13 Abs. 3 Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse des Burgenländischen Landtages werden in kursiver Schrift ausgeführt.

Landtagspräsidentin Verena Dunst
Vorsitzende

Markus Malits, MSc
Schriftführer

Befragung der Auskunftsperson Dr. Franz Wohlfahrt

Vorsitzende Verena Dunst: Wir dürfen starten. Wir dürfen hier im Untersuchungsausschuss Commerzialbank Mattersburg begrüßen den Herrn Dr. Franz Wohlfahrt, ehemaliger *Vorstandsvorsitzender* der Novomatic. Wir begrüßen Sie herzlich, ich darf dann nachher zur Vorstellung kommen. In Ihrer Begleitung als Vertrauensperson ist mit der Herr Rechtsanwalt Dr. Christopher Schrank, wir begrüßen Sie.

Sie haben jetzt den Abstand, Herr Rechtsanwalt, verkürzt. Darf ich Sie bitten, dass Sie dann aber die Maske aufbehalten, weil Sie haben jetzt die zwei Meter ein bisschen unterbrochen. Wie immer Sie wollen - wenn Sie Abstand nehmen, dann geht es ohne Maske, wenn der Abstand verringert ist, dann darf ich Sie bitten, die Maske zu tragen.

Herr Dr. Wohlfahrt, ich habe Sie schon begrüßt genauso wie Ihre Vertrauensperson. Sie haben im Vorfeld, habe ich mitbekommen, auch schon mit dem Herrn Verfahrensanwalt gesprochen, dem Herrn Mag. Burger, der jetzt auf Ihrer Seite ist. Mein Name ist Verena Dunst, ich begrüße Sie als Vorsitzende. Sie sehen an meiner Seite den Herrn Dr. Pilgermair, Herr Dr. Wohlfahrt, auf dieser Seite, ja, in Grün, Dunst ist mein Name. Der Herr Dr. Pilgermair ist Verfahrensrichter. Sie sehen hier den Herrn Dr. Philipitsch, Stellvertretender Landtagsdirektor des Landtages Burgenland und vor allem sehen Sie hier die vier im Landtag vertretenen Parteien. Während der Befragung werde ich mir erlauben, Ihnen diese Damen und Herrn Abgeordneten auch vorzustellen.

Herr Dr. Wohlfahrt, die Presse hat natürlich auch immer Interesse mit dabei zu sein. Daher eine Frage, Sie können Ja oder Nein sagen, das wissen Sie:

Wollen Sie einem Keraschwenk zustimmen?

Dr. Franz Wohlfahrt: Nachdem ich seit mehr als sechseinhalb Jahren nicht mehr in offizieller Funktion tätig bin, möchte ich nicht zustimmen.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, dann können wir gleich weiter fortfahren.

Herr Dr. Wohlfahrt, einige Dinge jetzt zum Ablauf. Beginnen wird der Herr Verfahrensrichter mit der Belehrung, dann wird der Herr Verfahrensrichter als Nächstes auch mit der ersten Befragung starten. Dazwischen, Herr Dr. Wohlfahrt, haben Sie die Möglichkeit zu einer ersten Stellungnahme. Sie sehen auch immer wieder die Richtschnur, die Uhr sozusagen, die uns dann begleitet. Das ist für Sie und für die Abgeordneten wie für mich und natürlich für uns da vorne eine Unterstützung, weil man sich da besser orientieren kann.

Dann starten wir nach der Erstbefragung durch den Herrn Verfahrensrichter Dr. Pilgermair mit den drei Fragerunden durch die Klubs, aber dazu kann ich Sie dann danach vielleicht noch Schritt für Schritt gerne informieren.

Dann würde ich gleich den Herrn Verfahrensrichter Dr. Pilgermair bitten, mit der Belehrung fortzufahren. Herr Dr. Schrank, an Sie habe ich eine Bitte: Sie wissen, dass Sie sich bitte nicht persönlich zu Wort melden können. Aber natürlich haben Sie jederzeit die Möglichkeit, dass Sie sich beraten beziehungsweise nicht nur mit Ihnen, Herr Dr. Wohlfahrt, also mit Dr. Schrank, sondern auch mit dem Verfahrensanwalt beziehungsweise auch gerne mit uns. Nur einfach ein Zeichen geben und wir unterbrechen.

Gut. Herr Verfahrensrichter, darf ich Sie dann gleich um die Belehrung bitten.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Guten Morgen, meine Herren. Ich ersuche Sie zunächst, dass Sie das Personaldatenblatt, das vor Ihnen liegt, einsehen und prüfen, und wenn die Daten richtig sind, es zu bestätigen.

Dr. Franz Wohlfahrt: Stimmt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das machen wir... Ja, gut, beide Herren bestätigen. Dann erteile ich Ihnen, Herr Dr. Wohlfahrt, auch als Rechtskundigen ist das zu machen, die Rechtsbelehrung, die allen Auskunftspersonen in diesem Untersuchungsausschuss zuteilwird.

Eine Auskunftsperson kann die Aussage vor diesem Untersuchungsausschuss aus folgenden sieben Gründen verweigern.

Erstens, über Fragen, deren Beantwortung die Privatsphäre der Auskunftsperson oder eines Angehörigen betreffen oder für Sie oder einen Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung nach sich ziehen würde;

zweitens, über Fragen, deren Beantwortung für die Auskunftsperson oder einen Angehörigen einen unmittelbaren bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteil nach sich ziehen würde. Diese beiden ersten Aussageverweigerungsgründe bestehen auch nach Beendigung des Angehörigkeitsverhältnisses weiter.

Der dritte Aussageverweigerungsgrund besteht in Bezug auf Tatsachen, über welche Auskunftspersonen nicht aussagen können würden, ohne eine gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen, sofern sie nicht von der Pflicht zur Geheimhaltung gültig entbunden wurden oder als öffentliche Bedienstete zur Aussage verpflichtet sind.

Der vierte Verweigerungsgrund besteht in Ansehung desjenigen, was der Auskunftsperson in ihrer Eigenschaft als Verteidiger oder Rechtsanwalt bekannt geworden ist;

fünftens, über Fragen, welche die Auskunftsperson nicht beantworten können würde, ohne ein Kunst- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren;

sechstens, über die Frage, wie die Auskunftsperson ihr Wahlrecht oder Stimmrecht ausgeübt hat, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist.

Und letztlich siebentens, über Fragen, durch deren Beantwortung Quellen betroffen sind, deren Bekanntwerden die nationale Sicherheit oder die Sicherheit von Menschen gefährden würde.

Ein genereller Aussageverweigerungsgrund kann nicht geltend gemacht werden in diesem Untersuchungsausschuss. Sollte einer der sieben genannten Aussageverweigerungsgründe bei einer bestimmten Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, dann bitte ich Sie, uns darauf hinzuweisen, dass wir das behandeln können.

Ein weiteres zentrales Recht jeder Auskunftsperson ist dasjenige, die Medienöffentlichkeit auszuschließen, wenn erstens überwiegende schutzwürdige Interessen der Allgemeinheit, der Auskunftsperson oder Dritter dies gebieten;

zweitens, es zum Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen notwendig ist oder

drittens, der Ausschluss der Öffentlichkeit im Interesse der Erlangung einer wahrheitsmäßigen Aussage erforderlich erscheint.

Die zentrale Verpflichtung jeder Auskunftsperson kennen Sie, sie ist diejenige zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Beantwortung der an Sie gestellten Fragen. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wäre ein gerichtlich strafbares Vergehen und könnte vor dem Strafgericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Eine Frage zu dieser Rechtsbelehrung, Herr Dr. Wohlfahrt?

Dr. Franz Wohlfahrt: Keine Frage.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Nein, dann darf ich auch noch Sie als Vertrauensperson darauf hinweisen, auf die strafrechtlichen Folgen, die der Auskunftsperson drohen könnten, die ich bereits dargestellt habe, im Falle einer unrichtigen Aussage.

Damit ist die Belehrung abgeschlossen.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter. Herr Dr. Wohlfahrt, ich habe Sie vorher schon darauf hingewiesen, Sie haben nach der burgenländischen Verfahrensordnung das Recht, eine erste Stellungnahme abzugeben. Dazu hätten Sie 20 Minuten Zeit.

Frage an Sie, möchten Sie das?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ja, bitte gerne.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte, dann sind Sie schon am Wort.

Dr. Franz Wohlfahrt: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren. Vorerst darf ich mich mit der Begrüßung, einen *schönen* guten Morgen einleitend, an Sie wenden.

Entschuldigen Sie, Frau Präsidentin, dass ich einleitend vis-à-vis hingeschaut habe, aber dann keine Mundbewegungen gesehen habe, und erst als ich dann nach links zu Ihnen geblickt habe, war mir alles klar, wie die Reihenfolge ist. Danke vielmals.

Ich habe eine kurze Stellungnahme vorbereitet, die ich mir erlaube, kurz vorzulesen. Es wird keine fünf, sechs Minuten dauern und ich beginne damit.

Auf Grundlage der an mich ergangenen Ladung möchte ich vor meiner Befragung als Auskunftsperson wie folgt Stellung nehmen.

In der Ladung wurden als Thema meiner Befragung die Beweisthemen eins bis sieben des Untersuchungsgegenstandes in der Fassung des ergänzenden Beweisbeschlusses vom 4.9.2020 angeführt.

Die Punkte eins bis drei sowie fünf bis sieben befassen sich ausschließlich mit Themen im Zusammenhang mit der Commerzialbank Mattersburg. Ich kann Ihnen zu diesen Themen mangels irgendeiner Beziehung zu dieser Bank sowie deren Organen keine sachdienliche Auskunft geben, wofür ich um Ihr Verständnis bitte.

Somit verbleibt nur das Beweisthema vier, das die Novelle des Burgenländischen Veranstaltungsgesetzes Anfang 2012 betrifft, wobei ich auch hier - und das nehme ich gleich vorweg - keine Wahrnehmungen zu dem hier zu thematisierenden Gesetzgebungsprozess habe.

Ich war von Anfang 2004 bis 30.09.2014 Vorstandsvorsitzender der Novomatic AG mit Sitz in Gumpoldskirchen. Mein Zuständigkeitsbereich umfasste im Wesentlichen die Konzernsteuerung, die Vertretung der Gesellschaft nach außen sowie die Bereiche Personal und Recht.

Die Novomatic AG war während meiner Tätigkeit eine reine Holding-Gesellschaft, welche mehr als 100 nationale und internationale Beteiligungsgesellschaften mit mehr als 20.000 MitarbeiterInnen weltweit umfasst hat.

Das operative Geschäft, nämlich die Entwicklung, Produktion von Technologie für die Glücksspielindustrie sowie der Betrieb von Glücksspieldienstleistungen in den Bereichen Automatenglücksspiel oder Sportwetten, wurde und wird im In- und Ausland durch Tochtergesellschaften durchgeführt.

Für das operative Automatenglücksspiel in Österreich war und ist die Firma Admiral Casinos & Entertainment Aktiengesellschaft zuständig. Diese Gesellschaft unterliegt einer strengen Aufsicht des Bundesministeriums für Finanzen, welches zu diesem Zweck zwei Beamte in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsendet hat.

Der Betrieb von Glücksspielautomaten - und hier eine allgemeine Einführung dazu - ist in Österreich sehr streng geregelt. Grundlage dafür ist das Glücksspielgesetz des Bundes, das den Ländern im Rahmen einer Kompetenz-Kompetenz sehr restriktive Vorgaben für diese Regelungsmaterie vorgibt.

Es gibt strenge ordnungspolitische Vorgaben für die Anforderungen an die Betreiber, den Jugend- und Spielerschutz sowie technische Voraussetzungen der Automaten bis hin zu deren elektronischen Vernetzung mit dem Rechenzentrum des Finanzministeriums. Pro 1.200 Einwohnern darf nur ein Automat betrieben werden, was dazu führt, dass im Burgenland die Höchstzahl der Automaten mit 236 limitiert ist. Darüber hinaus dürfen pro Bundesland maximal drei Bewilligungen zum Betrieb von Ausspielungen mittels Glücksspielautomaten erteilt werden.

Neben dem Bundesland Burgenland haben auch die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten von dieser Kompetenz des § 5 Glücksspielgesetz Gebrauch gemacht und das Automatenglücksspiel im Rahmen ihrer landesgesetzlichen Regelungsnormen kompetenzmäßig zuständigerweise streng geregelt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, dass wir aus Sicht unseres Unternehmens wiederholt eine strenge Regulierung des Automatenspiels propagiert und diese ordnungspolitischen Vorgaben in den genannten Bundesländern begrüßt haben.

In Wien etwa - und das als Gegenbeispiel für ein Verbot - hat das mit 01.01.2015 eingeführte Verbot des Automatenbetriebs zwischenzeitlich dazu geführt, dass dort mehr als 1.300 Automaten illegal aufgestellt betrieben werden, ohne jeglichen Jugend- und Spielerschutz beziehungsweise ohne Abführung entsprechender Abgaben an Land und Bund.

Das Beispiel Wien zeigt uns aus meiner Sicht daher ganz klar, dass es sinnvoll ist und ordnungspolitisch gerechtfertigt, Glücksspiellizenzen zu vergeben, diesen Bereich zu regulieren, um zu vermeiden, dass dieser Bereich in die Illegalität abgleitet.

Zu der jetzt im Beweisthema vier angesprochenen Novelle des Burgenländischen Veranstaltungsgesetzes 2012, die im Jahr 2011 im Landtag

beschlossen worden ist, habe ich nach Erhalt der Ladung zu meiner heutigen Einvernahme als Auskunftsperson Recherchen angestellt und aus dem Rechtsinformationssystem des Bundes ausgehoben, dass diese Novelle eben mit 01.01.2012 in Kraft getreten ist und auf Basis dieser Novelle das Land Burgenland, das Amt der Landesregierung, in weiterer Folge dann drei Bewilligungen europaweit ausgeschrieben hat und eine dieser Bewilligungen ein Tochterunternehmen, nämlich die von mir besagte Admiral Casinos & Entertainment Aktiengesellschaft erhalten hat.

Zum Gesetzwerdungsprozess der besagten Novelle, wie es im Punkt vier der Tagesordnung oder des Beweisbeschlusses steht, habe ich - abgesehen von der gerade erwähnten und im Nachhinein von mir durchgeführten Recherche - keinerlei Wahrnehmungen.

An Sponsoring-Aktivitäten, Werbeeinschaltungen oder andere Zuwendungen an Vereine oder sonstige natürliche oder juristische Personen, die zeitlich in den Gesetzwerdungsprozess im Burgenland gefallen sein könnten, kann ich mich beim besten Willen nicht erinnern.

Da wir von einem Zeitraum sprechen, der mittlerweile neun Jahre her ist und mein Ausscheiden aus der Novomatic auch schon mehr als sechs Jahre zurückliegt, werden Sie das, wie ich hoffe, auch verstehen können.

Ich war zudem - weil ich das ja aus den Medien entnehme, was hier Hauptthema sein könnte - für allfällige Fußballsponsoring-Aktivitäten im Landesbereich nicht zuständig und habe auch keinerlei Erinnerung an ein mögliches Sponsoring unserer Gesellschaft oder einer ihrer Tochterfirmen für den Fußballverein ASW Draßburg. Ich habe nicht die Gelegenheit gehabt herauszufinden, wo überhaupt Draßburg liegt.

Ich kann mich heute auch nicht mehr erinnern, ob und dass der Herr Christian Illedits Obmann dieses Fußballvereines gewesen ist, wie ich das den Medien entnehme. Ich kann mich nur an einige Treffen mit Herrn Illedits - im Rahmen meiner Doppelfunktion auch als ehrenamtlicher Vizepräsident des Österreichischen Tennisverbandes - erinnern, wo wir einander beim jährlichen Veranstalter der Österreichischen Tennismeisterschaften in Oberpullendorf begegnet sind.

An den Inhalt allfälliger Gespräche mit ihm kann ich mich nach fast zehn Jahren beim besten Willen nicht mehr erinnern. Soweit ich mich erinnern kann, bin ich *Herrn* Illedits auch nach meinem Ausscheiden als Vorstand des Tennisverbandes beziehungsweise meiner Tätigkeit als Vorstand der Novomatic AG nicht mehr begegnet.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen zumindest teilweise gedient zu haben, bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen natürlich selbstverständlich für all Ihre Fragen, soweit es im Bereich meiner Möglichkeit steht, zur Verfügung. Danke vielmals.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Dr. Wohlfahrt, ich bedanke mich im Namen des Ausschusses für Ihre einleitende Stellungnahme und darf jetzt schon zum nächsten Schritt kommen, das ist die Erstbefragung durch den Herrn Verfahrensrichter Dr. Pilgermair. Und ich ersuche ihn gleich um Beginn.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Herr Dr. Wohlfahrt, Sie haben uns jetzt schon einiges erzählt über Ihre Tätigkeiten hier im Lande und auch die Proportionen deutlich gemacht, die Größe von Novomatic und diese

Glücksspielbetriebe und andererseits, wenn man jetzt die Proportion zum Bundesland herstellt, dann ist das natürlich nur ein kleiner Ausschnitt Ihrer Tätigkeiten gewesen.

Ich ersuche Sie, dass Sie uns jetzt einen möglichst chronografischen Blick geben darauf, wie sich Ihre geschäftlichen Tätigkeiten in diesem Bundesland entfaltet haben, welcher Art diese Geschäfte waren und mit wem Sie zu tun hatten.

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kann in Bezug auf das Burgenland nur festhalten, dass eines unserer Tochterunternehmen schon seit längerer Zeit - also auch vor dem Gesetzwerdungsprozess im Zusammenhang mit der Novelle zum Veranstaltungsgesetz - im Bereich der Sportwetten tätig gewesen ist und dass erst nach der Lizenzerteilung auf Grundlage der Novelle zum Burgenländischen Veranstaltungsgesetz das zweite von mir genannte Tochterunternehmen im Bereich des Automatenglücksspiels tätig war und, soweit ich mich noch erinnern kann, im Rahmen dieser Lizenz 110 Automaten betrieben hat beziehungsweise noch immer betreibt, soweit ich das weiß.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Jetzt ist meine Frage konkret an Sie gegangen, was Sie getan haben, mit wem Sie zusammengetroffen sind, welche Tätigkeiten Sie entfaltet haben, und ich habe auch um eine chronologische Darstellung gebeten. Sie haben jetzt wieder etwas allgemein dargestellt. Ich bitte Sie, jetzt auf sich persönlich bezogen zu antworten und die Daten dazu zu geben. Ich weiß, dass das lange zurückliegt und dass man das nicht im Detail mehr weiß, aber man hat eine ungefähre Möglichkeit, etwas mit Jahren anzugeben. Das steht Ihnen ja zur Verfügung. Bitte.

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich würde Ihnen diese Frage beantworten, wenn es irgendwelche Erinnerungspunkte zu operativen Aktivitäten meinerseits im Burgenland gäbe, was aber aufgrund der eingangs in meiner Stellungnahme schon dargestellten Unternehmensstruktur, nämlich meine Tätigkeit war, Vorstandsvorsitzender einer Holdinggesellschaft mit mehr als 100 Gesellschaften im In- und Ausland zu sein, auszuschließen ist. Es war nicht meine Aufgabe, mich mit operativen Projekten in den Bundesländern näher zu beschäftigen. Das war eben die Aufgabe der zuständigen Tochterunternehmen im Bereich Sportwetten - wie schon erwähnt - und im Bereich Automatenglücksspiel. Ich selbst habe keine Erinnerung und Wahrnehmungen, dass ich in diesen Bereichen im Burgenland in irgendeiner Art und Weise mich betätigt hätte.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie sich im Zusammenhang mit der sogenannten Legalisierung des kleinen Glücksspiels im Burgenland selbst beteiligt in irgendeiner Weise?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich habe an dem Gesetzwerdungsprozess keine Wahrnehmungen und keine Erinnerung mehr. Das Einzige was ich retrospektiv sagen kann ist, dass aus Sicht unseres Unternehmens die Regulierung des Automatenspiels im Burgenland begrüßt worden ist, so wie auch in den anderen regulierungsfreundlichen Bundesländern.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Hat Novomatic die Initiative ergriffen oder das Burgenland?

Dr. Franz Wohlfahrt: Diese Maßnahme einer Änderung des Veranstaltungsgesetzes fällt in die ausschließliche Kompetenz des Landtages im

Burgenland, und es kann doch nicht von einem Privatunternehmen erwartet werden, hier irgendeine Gesetzesinitiative in Gang gebracht zu haben.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Auch keinen Denkanstoß? Das tut man, nie, oder?

Dr. Franz Wohlfahrt: Soferne der Landtag unsere Argumente, die wir auch veröffentlicht haben in unseren Stellungnahmen, dass eine Regulierung des Automaten Spiels besser ist als ein gänzlich Verbot, aufgegriffen haben sollte, kann man - was mir heute aus der Erinnerung aber nicht bekannt ist, Klammer zu -, dann war das eine gute Anregung.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie sich selbst eingebracht, Herr Dr. Wohlfahrt? Haben Sie irgendjemanden getroffen aus der Burgenländischen Landespolitik im Zusammenhang mit diesem Glücksspielgesetz?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kann mich nicht erinnern, mit Repräsentanten der Landespolitik im Zusammenhang mit diesem Gesetzwerdungsprozess kommuniziert zu haben.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Auch nicht telefoniert?

Dr. Franz Wohlfahrt: Kommuniziert in welcher Art auch immer.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja. Haben Sie mit dem von Ihnen bereits genannten Landesrat außer Dienst - ganz konkret jetzt, Sie haben die Frage ja generell schon beantwortet, aber ich frage Sie jetzt konkret -, mit dem Landesrat außer Dienst Illedits, in diesem Zusammenhang etwas zu tun gehabt oder eine Kommunikation mit ihm gehabt?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kann mich an kein Gespräch mit Herrn Illedits in diese Richtung erinnern.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Mit irgendjemanden anderen aus der burgenländischen Politik?

Dr. Franz Wohlfahrt: Auch mit keinem anderen gibt es irgendeine Erinnerung in diesem Zusammenhang.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ist Ihnen das Vergabeverfahren in irgendeiner Weise in Erinnerung? Irgendeine Auffälligkeit, irgendeine?

Dr. Franz Wohlfahrt: Dieses Verfahren ist mir nicht in Erinnerung und oblag aber ausschließlich der dafür zuständigen Tochterfirma, eine Aktiengesellschaft. Und gäbe es allfällige Auffälligkeiten, dann könnte man jederzeit oder dann hätte jederzeit die Aufsicht, nämlich das Finanzministerium, hier eingegriffen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wechsel zum Sportsponsoring. Ist das Sponsoring für burgenländische Vereine wie erfolgt und in welcher Weise?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich war für den Bereich Fußballsponsoring nicht zuständig. Dafür ist eine eigene Gesellschaft, die den Sportwettbewerb betreibt, weil das ja fußball- und sportwettaffine Bereiche sind, zuständig, daher kann ich Ihnen dazu keine Informationen erteilen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Hat sich jemand aus dem Burgenland, eine politische Persönlichkeit oder jemand anderer aus der Prominenz des Burgenlandes an Sie gewendet, um ein Sponsoring für einen Fußballverein zu erreichen?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kann mich an ein derartiges Anliegen, das an mich gerichtet worden wäre, nicht erinnern.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie je dazu Gespräche geführt oder im weitesten Sinne kommuniziert? Mail, Telefon, was immer?

Dr. Franz Wohlfahrt: Zumal ich mich nicht erinnern kann, kann ich mich auch an keine Gespräche in dem Zusammenhang erinnern.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wer weiß, vielleicht kommt etwas, wenn Sie sich damit befassen.

Dr. Franz Wohlfahrt: Es kommt da nichts. Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Es kommt da nichts. Und der ASV Draßburg, den Sie zum ASW Draßburg gemacht haben, ist Ihnen nicht bekannt?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ist mir nicht bekannt. Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja. Ist die Fußballakademie gesponsert worden?

Dr. Franz Wohlfahrt: Mir sagt jetzt eine Fußballakademie nichts.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Sagt Ihnen nichts. Haben Sie, losgelöst jetzt von Sponsorings und vom Glücksspiel, mit Prominenz des Burgenlandes, insbesondere mit politischer Prominenz, Kontakt gehabt?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich schließe nicht aus, dass ich bei verschiedensten Veranstaltungen dem einen oder der einen oder der anderen politischen Persönlichkeit aus diesem Bundesland begegnet bin. Ich kann Ihnen aber hier an konkreten Details keine Auskunft geben, mangels Erinnerung. Ich bin, wenn Sie das vielleicht auch in Ihre Fragestellung miteinbeziehen, hunderten Persönlichkeiten permanent bei verschiedensten Veranstaltungen, manchmal bis zu fünf, sechs Veranstaltungen, Sie kennen das wahrscheinlich auch als Abgeordnete, begegnet. Und jetzt bin ich seit sechseinhalb Jahren in keiner Organfunktion und kann Ihnen beim besten Willen dazu konkret keine Auskunft erteilen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie Wahrnehmungen oder Kenntnis von Geschenken oder sonstigen Zuwendungen seitens Novomatic beziehungsweise Admiral an Personen aus dem Burgenland?

Dr. Franz Wohlfahrt: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ist Ihnen in der Zwischenzeit noch etwas eingefallen, was hier zweckdienlich sein könnte für uns?

Dr. Franz Wohlfahrt: Im Moment nicht. Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Dann bedanke ich mich für Ihre Antworten im Rahmen der Erstbefragung.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank an Sie beide, meine Herren. Ich darf gleich überleiten, wie ich vorher schon gesagt habe, jetzt zu den drei Fragerunden der Abgeordnetenklubs. Ich darf Sie wieder auf die Uhr verweisen. Hier sieht die burgenländische Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse das so vor, dass Sie in der ersten Befragungsrunde jeder Klub sechs Minuten befragen kann, in der zweiten Befragungsrunde drei Minuten und in der dritten Befragungsrunde zwei Minuten. Natürlich kann man sich die jeweilige Zeit aus den Vorrunden mitnehmen. Und ich darf hier beginnen mit dem Landtagsklub der ÖVP. Es wird Sie der Herr

Klubobmann Markus Ulram, den ich Ihnen damit vorstellen darf, zuerst befragen. Bitte, Herr Klubobmann.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Danke, Frau Vorsitzende. Grüß Gott, Herr Dr. Wohlfahrt.

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich begrüße Sie.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Ich darf vor Beginn der heutigen Befragung meinerseits etwas zur Verteilung bringen.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf Sie, Herr Dr. Wohlfahrt, beziehungsweise Ihre Vertrauensperson darüber informieren, dass es natürlich auch wie in anderen Untersuchungsausschüssen hier zur Verteilung von Unterlagen kommen kann. Wir haben ja Akteneinsicht, wie sie vorgesehen ist. Das heißt, Akteneinsicht, also Akten, die vertraulich sein können oder allgemeine Akten, die eben nicht vertraulich sind. Natürlich auch wie beispielsweise hier medienöffentliche Dinge und so weiter. Ich unterbreche dann jeweils die Sitzung, damit alle das nicht nur bekommen, sondern auch studieren können.

Herr Klubobmann, an Sie die Frage, worauf beziehen Sie sich jetzt von diesen Seiten auf die Befragung?

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Abgesehen, dass der gesamte Artikel aus der News nicht der uninteressanteste ist, darf ich mich auf den Bildtext auf der ersten Seite, auf den Auszug des Faksimiles, beziehen.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Dann darf ich unterbrechen.

(Eine Bedienstete der Landtagsdirektion verteilt den Artikel aus News aus dem Jahr 2020.)

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Dr. Wohlfahrt, ich nehme an, Sie haben den Artikel schon studieren können. Herr Klubobmann, dann gehört Ihnen das Wort.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Danke schön. Ich darf aus dem News-Artikel "Novomatic-Million für einen Dorfclub" - eine sehr prominente Überschrift, wie da die Zeitung News ja gemacht hat - zitieren: "Landesrat Christian Illedits war Bürgermeister der burgenländischen Gemeinde Draßburg und ist bis jetzt Präsident des Fußballvereins Draßburg. Zur selben Zeit als die Lizenz für die Aufstellung von 110 Automaten an das Unternehmen Admiral Casinos & Entertainment AG vergeben wurden, wurde auch der Sponsorvertrag von Admiral Casinos & Entertainment AG mit dem ASV Draßburg abgeschlossen. Landesrat Christian Illedits war damals SPÖ-Klubobmann und Chefverhandler der SPÖ Burgenland für die Legalisierung des kleinen Glücksspiels im Burgenland".

Soweit aus dem Auszug, der hier auf der ersten Seite auch abgedruckt ist. Herr Dr. Wohlfahrt, ich darf Sie dazu fragen: Gab es irgendeinen Kontakt in dieser Zeit zwischen dem Christian Illedits und Ihnen oder Mitarbeiter von Ihnen, von denen Sie wissen?

Dr. Franz Wohlfahrt: Auf welchen Zeitraum beziehen Sie sich jetzt?

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Auf 2006 bis 2013.

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kann nur das wiederholen, was ich schon gesagt habe. Ich kann mich an Kontakte im Zusammenhang mit dem Gesetzwerdungsverfahren im Burgenland mit dem Herrn Illedits nicht erinnern.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Herr Dr. Wohlfahrt, wie oft, glauben Sie, haben Sie im Jahr den Herrn Illedits getroffen?

Dr. Franz Wohlfahrt: Das kann ich Ihnen heute beim besten Willen nicht sagen.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Kennen Sie Vertreter des ASV Draßburgs?

Dr. Franz Wohlfahrt: Mir ist kein Vertreter bekannt, außer dass ich aus den Medien erfahre, dass der Herr Illedits Obmann dieses Vereins gewesen sein soll oder noch ist.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Damals war ein gewisser Ernst Wild Kassier dieses Vereines, ist jetzt Obmann, wo der Illedits Präsident dieses Vereines ist. Kennen Sie einen gewissen Ernst Wild?

Dr. Franz Wohlfahrt: Der Name sagt mir jetzt nichts.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Herr Wild war auch schon bei uns im Ausschuss, und meiner Wahrnehmung nach, was ich mich daran erinnern kann, hat er uns mitgeteilt, dass er uns gesagt hat, ja, da gab es das eine oder andere Gespräch und dann hat man einfach einen Brief geschrieben als Verein und dann hat man ein Sponsoring erhalten. Können Sie sich vorstellen, dass das so einfach gegangen ist?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich weiß nicht, wie das Sponsoring in Bezug auf diesen Verein mit welchem Unternehmen auch immer operativ abgewickelt worden ist. Jedenfalls wird es wohl eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Verein und der zuständigen Sponsorgesellschaft gegeben haben, die mir aber nicht erinnerlich und bekannt ist.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Es gibt anscheinend eine aufrechte Sponsorvereinbarung, die gesteigert worden ist, von 2006 bis 2013. 2006 - ich weiß nicht, wie weit sie fußballaffin sind - ist der ASV Draßburg noch in einer Spielklasse gewesen, die jetzt nicht ganz so prominent war, das war die zweite Liga Mitte im Burgenland, eine Bezirksklasse, sage ich jetzt einmal, wo es ein Sponsoring anscheinend schon gegeben hat seitens der Admiral, und ist dann gesteigert worden bis zur Regionalliga. Wer war da zuständig in Ihrem Unternehmen? Ist das mit Ihnen jemals irgendwann einmal besprochen worden?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich weiß nicht, wer zu dieser Zeit zuständig war, konkret für diese Vereinbarungen. Ich kann mich auch an keine Gespräche erinnern, dass mit mir darüber gesprochen worden sein soll.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Herr Dr. Wohlfahrt, haben Sie vielleicht für uns eine Information, ab welcher Höhe eines Sponsorvertrages Klauseln eingezogen werden wie zum Beispiel, dass Stillschweigen über die Vereinbarung getroffen wird?

Dr. Franz Wohlfahrt: Dazu kann ich Ihnen jetzt nichts sagen. Ich habe keine Verträge, ich habe keine Unterlagen, ich kann ohne Einsicht in entsprechende Satzungen et cetera Ihnen dazu jetzt keine zweckdienliche Auskunft geben.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Ich mein, das ist mir schon klar, dass Novomatic und auch das Tochterunternehmen Admiral sehr viele Sponsorverträge in ganz Österreich quer irgendwo abschließt. Aber gibt es da nicht generell, vom Gefühl heraus, dass man sagt, na ja, wenn man jetzt fünfhundert Euro im Jahr bezahlt oder

tausend Euro, wird man ja kein Stillhalteklausele oder Verschwiegenheitsklausele einziehen. Sondern ich kann mir vorstellen, dass ab einer gewissen Höhe, fünf-, zehn-, fünfzehntausend Euro, zwanzig-, dreißigtausend Euro aufwärts natürlich solche Klauseln eingezogen werden?

Dr. Franz Wohlfahrt: Es tut mir leid, ich kann Ihnen zu Vertragsinhalten mangels Erinnerung und Kenntnis von diesen Verträgen nichts sagen. Nur wenn ich hier - wenn ich das nur noch ergänzen darf - die Überschrift lese "Novomatic Million" und dann irgendwo von bis zu zwei Millionen die Rede ist, dann kann ich nur sagen, dass ich das für völlig ausgeschlossen halte, weil das würden wir nicht einmal zahlen, wenn der SV Draßburg in der Champions League spielen würde.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Was wäre vorstellbar für einen Dorfverein, für eine Gemeinde mit eintausendeinhundert Einwohnern, die in der Regionalliga spielt?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kenne die Sponsorpolitik des Unternehmens im Detail nicht. Meines Wissens nach werden *hunderte* Vereine in ganz Österreich gesponsert und da kann ich Ihnen jetzt keine Auskunft dazu geben.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Herr Dr. Wohlfahrt, haben Sie eine Wahrnehmung darüber, warum im Burgenland das kleine Glücksspiel legalisiert wurde, obwohl die SPÖ Bundespartei damals ja strikt einen anderen Kurs verfolgt hat?

Dr. Franz Wohlfahrt: Da habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Haben Sie eine Wahrnehmung dazu, dass der Herr Illedits als damaliger Klubchef beziehungsweise als Klubobmann Verhandlungen dazu geführt hat?

Dr. Franz Wohlfahrt: Mit wem?

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Zum Beispiel Parteiengespräche. Oder man nimmt ja, nehme ich ja einmal an, nicht nur zwischen den Parteien Kontakte auf, sondern auch mit jemandem, der Interesse daran hat, dass ein Gesetz in dieser Art und Weise gestaltet werden soll. Sie haben ja vorher erwähnt, dass natürlich Argumente auch seitens der Novomatic und der Admiral veröffentlicht worden sind, was ja absolut legitim ist. Aber ist es nicht auch normal und legitim, wenn man dazu auch Gespräche aufnimmt und sagt, wie könnte das im Detail ausschauen?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kann mich an solche Gespräche nicht erinnern. Und ich weiß auch nicht, welche Gespräche der Herr Illedits oder sonst irgendwelche Repräsentanten der einzelnen Parteien in Bezug auf diese Gesetzesnovelle miteinander geführt haben.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Das heißt, Sie als Fachmann, wenn ich Sie so bezeichnen darf im Glücksspielwesen im Sinne des Konzerns, waren im Gesetzwerdungsprozess in keinster Weise eingebunden oder wurden hinzugezogen, um Ihre Meinung gefragt?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kann mich nicht erinnern, ob ich in diesem Zusammenhang gefragt, eingebunden oder sonst irgendwo beteiligt gewesen bin. Die Haltung und Stellungnahme unseres Konzerns zur notwendigen Regulierung des Automatenspiels ist und war öffentlich. Das haben wir immer wieder auch kommuniziert.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Herr Dr. Wohlfahrt, können Sie sich erinnern, in diesem Zeitraum, an Treffen mit dem Herrn Landeshauptmann - mittlerweile außer Dienst - Hans Niessl?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kann mich an Treffen mit dem Herrn Landeshauptmann im Zusammenhang mit dem Gesetzwertungsverfahren nicht erinnern.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): In einem anderen Zusammenhang?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich habe den Herrn Landeshauptmann, auch bei diversen Veranstaltungen bin ich ihm begegnet. Ich kann mich auch erinnern, dass er bei der einen oder anderen Eröffnung der Tennismeisterschaften in Oberpullendorf auch persönlich anwesend war und ich ihm dort auch begegnet bin.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Herr Dr. Wohlfahrt, haben Sie noch eine Erinnerung dazu, an Treffen mit Ihnen oder Ihnen bekannten und vertrauten Personen des Unternehmens, den Sie vorgestanden sind im Hause der Novomatic, mit Niessl oder Illedits?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kann mich nicht erinnern.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Sie können sich nicht erinnern, dass sie jemals in diesem Haus waren, die zwei Herren?

Dr. Franz Wohlfahrt: Kann mich nicht erinnern.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Keine Erinnerung dazu, zu keinem einzigen Treffen, die im Hause der Novomatic stattgefunden haben?

Dr. Franz Wohlfahrt: Nein. Wir haben hunderte Besuche im Haus, wir haben tausende Begegnungen außer Haus. Wenn ich mich konkret an irgendeinen Besuch oder et cetera erinnern würde, hätte ich keine Veranlassung, es Ihnen zu verschweigen.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Gut, dann sage ich vorerst einmal danke schön für die erste Runde.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, vielen Dank, Herr Klubobmann, ich danke Ihnen, Herr Dr. Wohlfahrt. Ich darf weiterleiten an die FPÖ. Ich darf Ihnen dazu den Herrn Abgeordneten MMag. Alexander Petschnig vorstellen. Und Herr Abgeordneter, ich bitte Sie schon um Ihre Fragen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, Frau Vorsitzende, schönen Vormittag, Herr Dr. Wohlfahrt. Ich nehme natürlich, oder ich respektiere natürlich die Ausführungen, die Sie bisher schon getätigt haben. Ich hätte nur eine Handvoll allgemeiner Fragen und hoffe, dass Sie uns mit Informationen zu einer Verdichtung eines Bildes behilflich sein können, das wir natürlich durch andere Auskunftspersonen und durch die Aktenstudien schon gewonnen haben.

Sie haben gerade gesagt, Novomatic beziehungsweise der ganze Konzern inklusive seiner Tochtergesellschaft sponsert hunderte Vereine. Ist Ihnen vielleicht bekannt, gibt es innerhalb des Konzerns vielleicht so etwas wie eine Richtlinie hinsichtlich des Sponsorings? Welche Sportart, in welcher Liga man sich befindet, oder gibt es da völlige Freiheit für diejenigen?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kann mich an eine konkrete Konzernrichtlinie in dem Zusammenhang nicht erinnern, aber ich nehme an, dass es im Rahmen der Compliance-Regelungen solche Regelungen auch geben wird.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Sie haben natürlich auch - aus meiner Sicht völlig glaubwürdig - gesagt, dass Sie mit operativen Geschäften ja nicht in Kontakt gekommen sind. Aber hätten Sie vielleicht eine Information für uns, wie so eine Anbahnung eines Sponsorings üblicherweise läuft? Kommt da der Verein zu Ihnen, gehen Sie da zu einem Verein, oder die zuständige Tochtergesellschaft, oder wie darf ich mir das vorstellen?

Dr. Franz Wohlfahrt: Also, ich kann es aus eigener Wahrnehmung nur im Rahmen der Sponsoringaktivitäten sagen, etwa im Kulturbereich, wo ich auch persönlich eingebunden gewesen bin, dass es in vielen Fällen so ist, dass das Unternehmen - sei es die Staatsoper etwa oder andere kulturelle Einrichtungen - sich schriftlich oder im Rahmen von Begegnungen an uns wenden und um ein Gespräch bitten und uns konkrete Sponsoranliegen unterbreiten und dass man dann die Möglichkeiten des Imagetransfers und die Werthaltigkeit der Sponsoraktivität auf der einen Seite und die Gegenleistung auf der anderen Seite einschätzt und es dann zu einem Vertragsabschluss kommt. Also es ist so, dass in vielen Fällen der Sponsorwerber sozusagen an das Unternehmen mit dem Anliegen um Sponsoring herantritt.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Auch aus diesem Bereich, aber natürlich insbesondere aus dem uns hier interessierenden Sportbereich, gibt es da Erfahrungswerte oder sind Ihnen solche bekannt? Wie lange so eine durchschnittliche Laufzeit solcher Sponsorverträge sein könnte?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kann Ihnen dazu, zu diesen einzelnen Fußballsponsorings nichts sagen, weil ich gehe aber davon aus, dass es die Geschäftspolitik vor allem des Sportwettunternehmens Admiral und der Firma Admiral Entertainment ist, die Marke Admiral bei den Zielgruppen bestmöglich zu positionieren. Und dazu gehören vor allem im Sportwettbereich die Fußballvereine, wo im Umkreis etwa auch Standorte des Unternehmens positioniert sind, und das wird - glaube ich - flächendeckend in ganz Österreich, wo Sportwettlizenzen oder andere Automatenlizenzen vorhanden sind, betrieben. Aber ich kann Ihnen mangels Information und Detailwissen zu diesen operativen Tätigkeiten keine konkrete Auskunft geben.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Aber nur vom Gefühl her, würden Sie sagen, noch einmal auf die Artikel bezugnehmend, da wird unterstellt eine zehnjährige Sponsorvereinbarung - kommt mir persönlich natürlich laienhaft, unüblich lange vor. Wie würden Sie das einschätzen?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kenne die Verträge nicht. Aber es kann durchaus sein, dass es Verträge gibt, die auf eine wesentlich kürzere Laufzeit abgeschlossen werden und dann sich automatisch verlängern, wenn sie nicht vorzeitig aufgekündigt werden und wenn die Zusammenarbeit reibungslos und friktionslos funktioniert, dass dann der Vertrag stillschweigend mehr oder weniger verlängert wird.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Und da wäre ich auch schon bei meiner letzten Frage. Sie sind jetzt natürlich schon einige Jahre nicht mehr im Unternehmen operativ tätig, aber haben Sie irgendwelche Kenntnisse von Aktivitäten der Strafverfolgungsbehörden in diesem Zusammenhang?

Dr. Franz Wohlfahrt: Im Zusammenhang mit Sponsoring?

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Mit dem Sponsoring, insbesondere vom ASV Draßburg?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ist mir nicht bekannt - außer, dass ich jetzt hier aus diesem Artikel entnehme, dass es eine Anzeige gegeben haben soll.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Auf das war es gemünzt. Danke, Herr Doktor, für Ihre Ausführungen, und ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, vielen Dank wieder an beide Herren, ich darf jetzt weitergeben an den Grünen Klub. Ich darf Ihnen die Frau Klubobfrau Magistra Regina Petrik vorstellen, die Sie jetzt befragen wird. Bitte, Frau Klubobfrau.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Wohlfahrt. Sie haben uns jetzt schon einiges erzählt über Ihre Nicht-Kontakte zu Christian Illedits. Er hat uns hier schon erzählt, dass er öfter Mal dann und wann mit Ihnen, zuweilen hat er gesagt, zusammengetroffen ist. Können Sie sich an gar keine Gespräche mehr erinnern?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich darf berichtigen, dass in Ihrer Fragestellung suggestiv "Nicht-Kontakte" nicht mit meiner Aussage kompatibel sind, da ich sehr wohl *kommuniziert* habe, dass ich dem Herrn Illedits bei verschiedensten Veranstaltungen in Oberpullendorf, insbesondere im Rahmen der Österreichischen Tennismeisterschaften, begegnet bin.

Vorsitzende Verena Dunst: Verzeihung. Sie waren jetzt sehr schnell, Herr Dr. Wohlfahrt. Es wollte sich nämlich gerade der Herr Verfahrensanwalt melden. Ich glaube, das hat sich erledigt.

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Ich glaube, es hat sich erledigt, Sie haben das schon in meinem Sinn beantwortet.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, Frau Klubobfrau, Sie sind am Wort.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE) Gehen wir weiter zurück. Hatten Sie früher sonst Kontakte im Burgenland?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich war mit einer Burgenländerin verheiratet.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Da frage ich jetzt nicht näher nach.

Aber das heißt, es gab in früheren Zeiten häufigere Burgenland-Aufenthalte von Ihnen.

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Entschuldigung, wenn ich mich kurz einmische, diese Frage ist jetzt nicht unbedingt vom Untersuchungsgegenstand gedeckt, und das ist eine private Frage, die müssen Sie nicht beantworten, wenn Sie nicht wollen.

Vorsitzende Verena Dunst: Verzeihung, Moment, Herr Dr. Wohlfahrt, wollen Sie das trotzdem...?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich habe gerade keine Scheu, diese Frage zu beantworten. Ich liebe dieses Bundesland und bin immer gerne hier gewesen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Das ist schön zu hören. Vielleicht verraten Sie uns dann auch, wo Sie im Burgenland häufiger waren? War das eher im Nordburgenland, im Südburgenland?

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Ich darf da wieder auf meine vorherige Ausführung verweisen. Wenn Sie es beantworten wollen, gerne, aber Sie müssen es nicht beantworten.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, Frau Klubobfrau, Sie sind wieder am Wort. Hier gibt es keine Antwort.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Waren Sie in früheren Jahren häufiger in Frauenkirchen?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ja, ich war in Frauenkirchen verheiratet.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Haben Sie da damals auch schon den Altlandeshauptmann, damals noch nicht Landeshauptmann, aber dort tätigen Politiker Hans Niessl getroffen?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kann mich an kein Treffen erinnern. Dem Herrn Niessl bin ich, meines Wissens nach, erst im Rahmen meiner Funktion für das Unternehmen begegnet.

Da war ich dann, glaube ich, schon geschieden. Aber an das kann ich mich jetzt nicht mehr genau im Detail erinnern. Ich war auch mit dem Herrn Niessl nicht per Du und habe in Frauenkirchen mit ihm meines Wissens nach kein einziges Mal irgendeine Begegnung gehabt.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ihre privaten Begegnungen sind hier ja tatsächlich nicht Untersuchungsgegenstand.

Aber, habe ich das jetzt richtig verstanden, Sie haben mit dem Herrn Niessl nie Kontakt gehabt bis zu einem gewissen Zeitpunkt, als Sie bei Novomatic Geschäftsführer waren? Oder können Sie uns sagen, ab wann Sie Kontakt mit Hans Niessl hatten?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kann mich nicht erinnern, mit dem Herrn Altlandeshauptmann Kontakt gehabt zu haben, außerhalb der Tätigkeit, als ich ihm im Rahmen meiner Aktivitäten für das Unternehmen bei verschiedensten Gelegenheiten begegnet bin.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Können Sie uns bitte von den verschiedensten Gelegenheiten, wo Sie dem Herrn Altlandeshauptmann Niessl begegnet sind, berichten?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich habe das schon ausgeführt. Ich kann mich erinnern an seine Anwesenheit in Oberpullendorf bei den Tennismeisterschaften. Ich kann mich aber an sonstige konkrete Veranstaltungen nicht erinnern, aber man läuft sich bei verschiedensten Events immer wieder über den Weg, wo man sich vielleicht begrüßt oder kurz Smalltalk betreibt - Sie kennen das ja alle selbst aus Ihrer eigenen Tätigkeit.

Ich kann da keine konkreten Ereignisse und Termine oder Begebenheiten jetzt da nennen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja, ich kenne das auch, wie das ist mit dem Smalltalk. Da redet man sehr oft auch politische Themen, auch wenn Sie jetzt gerade nicht anstehen, aber so allgemein.

Haben Sie mit dem Herrn Altlandeshauptmann Niessl irgendwann einmal über Liberalisierung des kleinen Glücksspiels "gesmalltalk"?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kann mich daran nicht erinnern.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Das ist schade. Auf dem Bundesparteitag der SPÖ im Oktober 2012 gab es ja einen Antrag auf ein bundesweites Verbot des kleinen Glücksspiels.

Da haben von 683 Delegierten nur zehn dagegen gestimmt.

Die Stimmung war in der Partei eindeutig. Hatten Sie rund um diesen Parteitag mit irgendwelchen Politikern oder Politikerinnen der SPÖ Kontakt, um über dieses Verhalten am Parteitag zu sprechen?

Dr. Franz Wohlfahrt: Sind wir jetzt auf Bundesebene?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Wir sind auf dem Parteitag der SPÖ im Bund, ja.

Dr. Franz Wohlfahrt: Ja, ist das -, wenn ich den Verfahrensanwalt fragen darf?

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Ist nicht Untersuchungsgegenstand auf Bundesebene.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ah, nachdem, nachdem ...

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wenn es einen Gegenstand betrifft, der für das Land von Bedeutung ist, dann ist es unerheblich, wo sich ein Gespräch abspielt - ob das dann in Wien ist oder im Burgenland.

Vorsitzende Verena Dunst: Vorsicht, Sie haben nicht eingeschaltet.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Nachdem mit Sicherheit burgenländische Delegierte auf diesem SPÖ-Bundesparteitag auch gestimmt haben, zur Frage der Legalisierung des kleinen Glücksspiels beziehungsweise des Verbots des kleinen Glücksspiels und hier aber zur gleichen Zeit das Gesetz verhandelt wurde, ist das, denke ich, sehr wohl von Relevanz für unseren Untersuchungsgegenstand.

Dr. Franz Wohlfahrt: Darf ich Sie dann bitten, Ihre Frage noch einmal zu stellen.

Vorsitzende Verena Dunst: Moment, jetzt haben wir da mehrere Teilnehmer, die sich gerne einmischen würden. Sie waren eigentlich am Wort, dazu gibt es aber eine, nehme ich an, Geschäftsordnung-Wortmeldung?

Dann würde ich die gerne vorziehen.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ich versuche, es als Frage zu formulieren, ist wahrscheinlich überhaupt keine Diskussion, aber Sie unterstellen jetzt burgenländischen SPÖ-Abgeordneten, wie sie gestimmt haben bei einem Parteitag, wo es meines Wissens keine namentliche Abstimmung gegeben hat.

Macht das einen Sinn, Herr Verfahrensrichter, weil Sie gesagt haben, das ist auch relevant, aber das sind auch wieder sozusagen Unterstellungen, die man nicht verifizieren kann, unabhängig davon, dass das mit dem Beweisbeschluss gar nichts zu tun hat?

Vorsitzende Verena Dunst: Dann hätte ich gerne, bevor es zu Antworten kommt, weil der Herr Verfahrensrichter angesprochen ist, ihn persönlich um eine Stellungnahme gebeten. Bitte.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ich habe nicht von Abstimmungen gesprochen, sondern davon, dass es nicht relevant ist, wo ein Gespräch stattfindet, das einen Burgenland-Bezug hat, und sonst habe ich nichts anderes erklärt.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, dann der Herr Verfahrensanwalt - habe ich das falsch gesehen, haben Sie sich gemeldet? Nein, das ist nicht der Fall.

Dann darf ich Sie bitten, weiter fortzufahren. Sie waren am Wort, Herr Dr. Wohlfahrt.

Dr. Franz Wohlfahrt: Ja, ich wollte Sie, Frau Abgeordnete, noch einmal bitten, die Frage konkret zu stellen, damit ich da jetzt dann auch definitiv antworten kann.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sehr gerne, haben Sie rund um den SPÖ-Bundesparteitag im Oktober 2012, wo ein Antrag auf Verbot des kleinen Glücksspiels mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde, Kontakt gehabt zu burgenländischen SPÖ-Delegierten?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kann mich an derartige, allfällige Kontakte nicht erinnern. Ich würde es fast ausschließen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Es ist schwierig, auch bei der Befragung, muss ich schon sagen. Sie können sich an all das erinnern, was man auf Google nachlesen kann und ich habe doch gehofft, Sie können sich noch auf mehr erinnern als auf das, was jeder, der Ihren Namen googelt, sowieso schon weiß.

Sie können sich an keine Kontakte erinnern mit burgenländischen Politikern oder Politikerinnen in den letzten fünfzehn Jahren, außer ein wenig Smalltalk. Habe ich das richtig verstanden?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kann mich an keine Gespräche mit Repräsentanten des Landes Burgenland erinnern, die das Gesetzwerdungsverfahren zum Burgenländischen Veranstaltungsgesetz zum Gegenstand gehabt haben.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Können Sie sich an Gespräche erinnern, die den Inhalt der Legalisierung des kleinen Glücksspiels, unabhängig von genau diesem Gesetzestext im Veranstaltungsgesetz vom Burgenland, zum Inhalt hatten?

Dr. Franz Wohlfahrt: Daran kann ich mich nicht erinnern. Ich kann Ihnen aber nur sagen, dass die Landesgesetzgeber auf Grundlage dieser - von mir eingangs dargestellten - Kompetenz-Kompetenz mehr oder weniger gezwungen sind, die strikten Vorgaben des § 5 des bundesgesetzlichen Glücksspielgesetzes mehr oder weniger eins zu eins zu übernehmen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sie verstehen aber sicher auch, dass es mich natürlich schon verwundert, wenn zeitgleich, wo eine Partei auf Bundesebene einen eindeutigen Beschluss fasst, auf Landesebene Gegenteiliges durchgesetzt wird. Und deswegen frage ich immer wieder nach, welche weiträumigeren Kontakt es auch zur allgemeinen Meinungsbildung zu der Sache möglicherweise gegeben hat.

Dr. Franz Wohlfahrt: Also, soweit Sie das jetzt dargestellt haben, war ja die Novelle zum Burgenländischen Veranstaltungsgesetz beschlossen im Dezember oder Ende des Jahres 2011. Der von Ihnen besagte, wie ich jetzt höre, Bundesparteitag der SPÖ soll angeblich im Jahr 2012 stattgefunden haben.

Daher verstehe ich jetzt nicht, welchen Zusammenhang es da jetzt mit dieser landesgesetzlichen Novellierung gegeben haben könnte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Nun, nachdem wir mittlerweile wissen, dass diese Debatten bereits seit ungefähr 2005 laufen - auf verschiedenen Ebenen gibt es sehr viele Zusammenhänge, die betreffen jetzt nicht nur den einen Monat in einem ganz bestimmten Jahr.

Wir haben vorher davon gesprochen, wie hoch Vereine gesponsert werden. In dem Zusammenhang möchte ich gerne etwas austeilen lassen. Das wurde uns zugespielt. Ich nehme mal an, das haben andere Parteien auch bekommen, es war bei uns im Postkastl.

Es handelt sich hier um ein Schreiben an die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, Moment bitte, ich bitte um Verteilung und dann bitte um Konkretisierung, falls es mehr Text sein sollte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich möchte vorweg dazusagen: Das ist jetzt keine Aussage von mir. Ich kann nicht darüber befinden, ob irgendetwas da drinnen wahr oder falsch ist. Ich möchte nur Fragen dazu stellen und einiges dazu abklären.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, Frau Klubobfrau, ich halte fest, dass es Ihnen zugespielt worden ist, es war im Postkastl.

Die Frau Amtsrätin Huber hat das gleich zur Verteilung gebracht.

Ich ersuche dann - bis ich Ihnen wieder das Wort erteile - um Unterbrechung, weil das doch einiger Text ist. Denn ich nehme an, Sie wollen das nicht einschränken, sondern zum gesamten Text befragen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Gut, danke schön.

(Eine Bedienstete der Landtagsdirektion verteilt die Unterlage. Die Sitzung wird um 11 Uhr 11 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 14 Minuten wieder fortgesetzt.)

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, ich habe den Eindruck, dass das alle gelesen haben.

Frau Klubobfrau, ich darf Sie noch um einen Moment Geduld bitten, ich habe nämlich eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung durch den Herrn Abgeordneten Mag. Dr. und so weiter. Wir wissen, von wem wir sprechen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Das heißt, die SPÖ nimmt sich wieder Redezeit, ohne dass bei ihr die Zeit läuft!

Vorsitzende Verena Dunst: Stopp, dann bitte, geht schon.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Wenn Sie so etwas vorlegen, muss man das besprechen. Ich habe jetzt vorerst einmal eine sachliche Frage.

Frau Präsidentin, sind die Protokolle des U-Ausschusses öffentlich zugänglich?

Ja. Ist das Protokoll, was da sozusagen zitiert wird - der Herr Wild war ja erst kürzlich bei uns - vom 21.01., ist das schon da gewesen? Haben wir das schon besprochen? Ist nur eine Nachfrage.

Vorsitzende Verena Dunst: Nein, haben wir noch nicht.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Jetzt muss man sich das auf der Zunge zergehen lassen. Da wird jetzt ein Schriftstück, wo ziemlich schwerwiegende Anschuldigungen gegenüber verschiedenen Personen, ausgeteilt. Die stützen sich auf ein Protokoll, das es noch gar nicht gibt, laut Aussage.

Vielleicht kann man -, also das ist -, Herr Verfahrensrichter, Herr Verfahrensanwalt, da müssen wir jetzt wirklich reden, unabhängig davon, dass ich denke, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen gehört. Weil da geht es ja, wie wir wissen, um ein laufendes Verfahren den Beschuldigten oder Betroffenen gegenüber. Aber das will ich geklärt haben. Also, ich will wirklich wissen, ob wir das Protokoll schon im Ausschuss hatten, weil das ist dann spannend, wie die anonymen Anzeiger oder Anzeigerinnen dann zu dieser Information kommen. Und wenn das ... - wir haben es nicht bekommen.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, ich erkläre. Vielen Dank, Herr Dr. Fürst, für Ihre Geschäftsordnungsmeldung. Ich sage noch einmal ganz klar und auch für das Protokoll, dass das Protokoll noch nicht fertig ist. Es ist so, wir haben das Prozedere auch mehrfach erklärt. In der Verfahrensordnung ist es so vorgesehen, dafür braucht es Zeit. Ich bedanke mich auch wirklich hier bei den Mitarbeitern der Landtagsdirektion. Es ist zunächst einmal freizugeben. Wir schauen uns das an, und dann, drei Tage nachdem das fertig ist - einen Moment bitte, Herr stellvertretender Landtagsdirektor -, drei Tage nachdem es fertig ist, haben dann die Zeugen Zeit, dass sie sich das anschauen. Das wissen Sie alle, und ich sehe gerade und bekomme gerade gezeigt, dass gestern, 09.12. um 08.20 Uhr, der Herr Wild ein Schreiben bekommen hat mit "Sehr geehrter Herr Wild! Gemäß so und so, bitte schauen Sie sich Ihr Protokoll an". Ich habe es jetzt verkürzt.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Entschuldigung, am 09.12. haben Sie gesagt? Sie meinen 09.02.!

Vorsitzende Verena Dunst: Habe ich gesagt 12.? Natürlich, danke. Ich bin normal meiner Zeit voraus, jetzt war ich hinten nach. Ich korrigiere auf 09.02. Also das Schreiben, das Protokoll ist fertiggestellt, geht mit gestrigem Tag an den Herrn Wild. Er hat dann Zeit für einen Einspruch, sprich, er kann sich zu einer Berichtigung melden. Es ist...

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Frau Präsidentin, wer hat jetzt Zugriff zu diesem Protokoll?

Vorsitzende Verena Dunst: Zugriff hat ausschließlich die Landtagsdirektion und der Herr Dr. Wild, der Herr Wild, Verzeihung, der Herr Wild, der das gestern bekommen hat, sonst niemand.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ah, jetzt wirklich die Frage. Da geht es ja um sensible Daten, und Datenschutz, glaube ich, war auch den Grünen immer ganz wichtig, und Persönlichkeitsschutz. Und jetzt ist meine Frage, wie kommt eine anonyme Anzeigerin, ein anonymes Anzeiger zu diesem Protokoll? Sie stützen sich ja hier..., oder sehe ich das falsch? Vielleicht verstehe ich es nicht, kann eh sein.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich glaube, dass hier die Frau - Danke für Ihre Wortmeldung, Herr Dr. Fürst. Frau Klubobfrau, ich nehme an, Sie wollen das und sollten das präzisieren.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich brauch gar nichts präzisieren. Der Herr Dr. Fürst versucht wiederholt, hier irgendetwas zu unterstellen. Es geht hier um eine Zuschrift. Die SPÖ teilt Zuschriften aus.

(Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Roland Fürst: So etwas hab ich noch nicht ausgeteilt!)

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich nehme an, hier..., ich nehme an, Menschen lesen den ORF-Ticker mit. Ich nehme an, Menschen lesen Standard-Artikel.

(Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Roland Fürst: Nein, nein. Da steht ...)

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich frage nicht danach. Jemand, der mir etwas anonym zuspielt...

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Dr. Fürst, Moment, bitte ausreden lassen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sie äußern hier die Unterstellung, dass irgendjemand ein Protokoll nach außen gegeben hätte. Ich bin hier nicht für Angestellte zuständig, aber ich weise das zurück. Ich gebe auch nichts außer Haus, was ich gar nicht habe. Und wie gesagt, es gibt hier eine Zuspielung. Hier steht drunter, Sie können es lesen „Freunde des ASV Draßburg“. Man kann nicht zurückfragen, woher haben Sie diese Information, wenn man eine anonyme Zuspielung bekommt.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Dr. Fürst, Herr Abgeordneter Mag. Dr. Fürst, jetzt sind Sie am Wort.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Hier werden Unterstellungen geäußert, das ist ungeheuerlich.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Die Unterstellungen hören nur Sie, Frau Abgeordnete. Das muss ich schon sagen.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte zur Sache, Herr Dr. Fürst.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Zur Sache, noch einmal: es ist nicht im Live-Ticker. Ich wiederhole, ich lese das vor. Klammer sozusagen letzter Absatz: Unsere Anzeige ist keinesfalls politisch motiviert. Aber wird denken, es ist an der Zeit, diesen Herrschaften ein für alle Mal das Handwerk zu legen. Außerdem hat sich Herr Wild, das darf ich jetzt sagen, um den geht es, der falschen Zeugenaussage beim Untersuchungsausschuss (seine Einvernahme und Protokoll vom 22.01.) - da steht nicht ORF-Live-Ticker oder sonst irgendetwas. Das Protokoll ist drinnen. Das ist schon ein gravierender Unterschied, wer von wem welche Informationen hat und wie er sie verwendet.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke für die Wortmeldungen zur Geschäftsordnung. Ich möchte jetzt, dass wir die Befragung fortführen. Oder haben Sie noch eine...?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja, weil der Herr Dr. Fürst, er nimmt sich immer sehr viel Redezeit heraus unter der Geschäftsordnung. Und er unterstellt jetzt, dass hier irgendwelche Informationen zuerst irgendwo hingeschickt wurden. Ich habe hier etwas ausgeteilt, das uns zugespielt wurde, und der Herr Dr. Fürst hat nicht daraus abzuleiten, ob irgendjemand in diesem Saal irgendjemand anderem etwas weitergegeben hat. Und ich bitte in Zukunft, Fragen, die nur inhaltliche Rückmeldungen sind oder Bewertungen einer Unterlage, zur Redezeit

dazuzurechnen und nicht immer unter Geschäftsordnungsüberschriften sich Zeit in Anspruch zu nehmen.

Vorsitzende Verena Dunst: Frau Klubobfrau, bevor Sie zur Frage kommen, noch einmal: Wir kennen es alle, es ist Ihre Verfahrensordnung. Da steht ganz genau drinnen, dass man sich zur Geschäftsordnung melden kann, genauso wie Sie das tun. Gott sei Dank, das ist für alle wichtig, sich hier melden zu können. Und ich möchte nur sagen, dass die Landtagsdirektion, der Herr Büroleiter Malits, hier natürlich das nicht in Ihre Fragezeit impliziert, wenn es Geschäftsordnungsdebatten gibt und wenn Sie sich selber im Rahmen Ihrer Zeit zur Geschäftsordnung melden. Sie schauen bitte, Sie haben hier wirklich, die Zeit wurde gestoppt. Ich möchte, dass das auch so im Protokoll steht. Weil nicht das so ausschaut, wie wenn Ihre Zeit weg wäre.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Das habe ich nicht gesagt. Mich irritiert, dass bei der SPÖ die Zeit nicht gestoppt wird, während Sie sich zwischendurch zu Wort meldet.

Vorsitzende Verena Dunst: Nein, das weise ich zurück. Sie sind am Wort.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): So, der Herr Wohlfahrt konnte

...

Vorsitzende Verena Dunst: Wir haben jetzt die Frage zu hören. Ich habe das klargestellt, dass das nicht stimmt. Die Zeit wird bei allen sehr objektiv gemessen. Das hat niemand notwendig, das möchte ich ganz klar zurückweisen. Bitte Ihre Frage.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Nein, nochmal. Ich habe ...

Vorsitzende Verena Dunst: Tut mir leid, Herr Abgeordneter. Hören wir uns einmal die ...

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Wird jetzt die Öffentlichkeit ausgeschlossen? Ich meine - Herr Anwalt, Herr Verfahrensrichter, oder nicht?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte, Herr Verfahrensrichter.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Oder lesen wir noch Namen vor, wo es wilde Beschuldigungen gibt?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte, Herr Verfahrensrichter, Sie sind persönlich gefragt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Es ist ja noch gar keine Frage gestellt worden. Ehe eine Frage gestellt wird, kann man nicht sagen, ob die Frage zulässig ist oder nicht oder ob eine Medienöffentlichkeit diskutiert werden soll in Hinblick auf Aufschluss. Es muss zuerst eine Frage gestellt werden und dann wird man das prüfen.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Verfahrensanwalt, gibt es Ihrerseits noch etwas?

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Nein.

Vorsitzende Verena Dunst: Nein, hat sich erledigt, da der Herr Verfahrensrichter geantwortet hat, darf ich Sie um Ihre Frage bitten.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja. Herr Wohlfahrt, jetzt hatten Sie ja genug Gelegenheit, den Text zu lesen. Jetzt frage ich Sie, hier steht etwas von

vermuteten Sponsorzahlungen in Millionenhöhe. Sie haben vorher schon kurz dazu Stellung genommen, aber wäre es möglich, dass derartige Sponsorzahlungen auf unterschiedlichen Wegen ausgezahlt werden?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich werde zu einer mir jetzt bekanntgegebenen anonymen Strafanzeige keine wie immer geartete Auskunft erteilen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich habe Sie gefragt, ob es möglich wäre, dass Sponsorzahlungen in der Höhe, wie sie hier stehen, an einen Viertligisten ausgezahlt werden - auf welchem Weg auch immer.

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Ich muss mich jetzt kurz einschalten. Bitte keine Fragen über Einschätzungen oder Befindlichkeiten, die sind nicht zulässig beziehungsweise die muss er nicht beantworten.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Also es geht um eine Einschätzung und Befindlichkeit, wenn es um die Frage der Höhe des Sponsorings geht?

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Na, wenn Sie sagen, ob er das einschätzen kann, dann ist es eine Einschätzung.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Gut, dann stelle ich die Frage anders. Ihrer Erfahrung nach mit Sponsoring: Gibt es Sponsoringbeträge in der Höhe, wie sie hier vermutet werden?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich wiederhole, dass ich zu einer Strafanzeige, die wahrscheinlich nicht einmal noch die Staatsanwaltschaft gelesen hat, keinen Kommentar abgeben werde, weder unmittelbar noch mittelbar.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): An sich müssten Sie mir hier schon antworten, aber Sie interpretieren das hier anders. Dann beende ich ...

Vorsitzende Verena Dunst: Moment, Frau Klubobfrau. Herr Verfahrensanwalt, hier hat die Frau Klubobfrau klar gesagt, eine Feststellung getroffen, dass der Herr Dr. Wohlfahrt antworten müsste. Ich hätte gerne Ihre Meinung dazu.

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Grundsätzlich müsste er diese Frage beantworten. Wenn aber natürlich hier im Raum steht, dass hier eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft gegangen ist, wo er möglicherweise sich vielleicht selber strafbar machen könnte - das wissen wir noch nicht -, muss er sie natürlich nicht beantworten.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Und wenn er uns bis jetzt wahrheitsgemäß geantwortet hat, dann ist er ja nicht persönlich davon betroffen. Deswegen bin ich ja jetzt irritiert über die Einschätzung, er könnte sich durch eine Beantwortung selber strafbar machen. Aber dann werde ich noch eine abschließende Frage stellen, für die erste Runde.

Bewegt sich grundsätzlich das Sponsoring von Admiral oder von Novomatic für den ASV Draßburg in einem Rahmen oder für Fußballvereine in einem Rahmen, wie es in anderen Vereinen auch möglich ist?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kann mich an Details dieses Sponsorvertrages und Sponsorvertragsverhältnisses - wie gesagt - nicht erinnern und kann daher auch zur Höhe und zur Angemessenheit keine Stellungnahme abgeben.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Also, Sie können sich heute nicht mehr daran erinnern, was in dem Vertrag drinnen steht. Damit beende ich die erste Runde. Danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, nachdem da einiges im Raum steht, hätte ich gerne eine Stehung der Klubobleute. Ich unterbreche kurz, die Medien sind auszuschalten.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 30 Minuten wieder fortgesetzt.)

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf weiter fortsetzen. Die Frau Klubobfrau, wir sind wieder medienöffentlich, die Frau Klubobfrau hat ihre Befragung beendet.

So, wir haben das erledigt. Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Es ist nunmehr, Herr Dr. Wohlfahrt, der SPÖ-Klub dran. Ich darf Sie fragen, wer die Fragen stellen wird.

Der Herr Abgeordnete Mag. Dax. Bitte, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ): Sehr geehrter Herr Dr. Wohlfahrt, nach dieser speziellen Debatte hätte ich noch zwei Fragen, die vielleicht wirklich etwas Licht ins Dunkle bringen.

Die erste Frage ist an Sie gerichtet als einer der renommiertesten Experten im österreichischen Glücksspielrecht. Und ich gehe davon aus, dass Sie die unterschiedlichen Bundesländer oder die entsprechenden Glücksspielgesetze auch im Detail kennen.

Meine Frage geht dahin: gibt es einen großen Unterschied zwischen den Glücksspielgesetzen, einen relevanten, im Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich zum Beispiel?

Dr. Franz Wohlfahrt: Alle diese Bundesländer haben den § 5 des Glücksspielgesetzes umgesetzt. Und da die Vorgaben dort sehr detailliert und streng sind, sind alle diese Gesetze mehr oder weniger deckungsgleich und unterscheiden sich nur marginal.

Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ): Vielen Dank. Dann habe ich noch eine abschließende Frage. Also Ihre Ausführungen decken sich grundsätzlich mit den Ausführungen des Anwalts des Novomatic-Konzerns in dem News-Artikel, der Ihnen schon vorliegt. Konkret referenziere ich auf die Seite 40, die rechte Spalte, Überschrift „Novomatic und SPÖ blocken ab“. Und im Wesentlichen bestreitet der Herr Peter Zöchbauer, Anwalt von Novomatic, die erhobenen Vorwürfe, die Fördergelder et cetera.

Mir geht es jetzt nur darum: Sind diese Ausführungen für Sie nachvollziehbar und decken sich die Aussagen auch mit den Informationen, die Ihnen vorliegen?

Dr. Franz Wohlfahrt: Da ich, wie gesagt, im Detail ja keine Erinnerungen habe, kann ich aber nur eines sagen: Ich halte die Ausführungen des Herrn Dr. Zöchbauer für sehr plausibel und nachvollziehbar.

Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ): Vielen Dank. Das war es schon von meiner Seite. Ich gebe die Fragen weiter.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Gibt es noch weitere Fragensteller seitens der SPÖ? Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Wohlfahrt, die erste Befragungsrunde ist damit beendet. Wir kommen zur zweiten Befragungsrunde. Sie sehen hier einige Restzeiten, und in dieser Fragerunde kommen zwei Minuten dazu, Entschuldigung, drei Minuten dazu.

Es startet wieder die ÖVP mit der Fragestellung, und der Herr Klubobmann Ullram wird das machen. Bitte, Herr Klubobmann.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Herr Dr. Wohlfahrt, eine Frage zu der Situation insgesamt im Burgenland. Es hat immer wieder Hinweise dazu gegeben, zu einer Errichtung eines Casinos im Bereich von Parndorf. Haben Sie dazu eine Wahrnehmung?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich habe dazu insofern eine Wahrnehmung, als wir uns im Rahmen der Vergabe von drei zusätzlichen Spielbankkonzessionen für Bruck an der Leitha als Standort für eine dieser Spielbankkonzessionen entschieden haben.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Hat es da Gespräche zu Parndorf gegeben?

Dr. Franz Wohlfahrt: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): In keinsten Art und Weise? Keine Vorbereitungsgespräche, Abstimmungsgespräche?

Dr. Franz Wohlfahrt: Kann mich nicht erinnern.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Haben Sie keine Wahrnehmung?

Dr. Franz Wohlfahrt: Nein.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Herr Dr. Wohlfahrt, haben Sie vielleicht noch eine Erinnerung an eine Vergabekommission zur Vergabe der Lizenzen?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich habe zu dem Bewilligungsverfahren keine Erinnerung, weil das in die Zuständigkeit unserer Tochterfirma Admiral Casinos & Entertainment AG gefallen ist.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Vielleicht darf ich Sie auch nach zwei, drei Namen fragen. Kennen Sie einen gewissen Dr. Engelbert Rauchbauer?

Dr. Franz Wohlfahrt: Der Name sagt mir jetzt im Moment nichts.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Kennen Sie vielleicht einen Herrn Mag. Dr. Roland Presich?

Dr. Franz Wohlfahrt: Auch dieser Name sagt mir im Moment jetzt nichts.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Herr Dr. Wohlfahrt, kennen Sie vielleicht einen gewissen Dr. Manfred Moser? Rechtsanwalt seines Zeichens?

Dr. Franz Wohlfahrt: Sagt mir jetzt im Moment auch nichts, nein.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Ich gehe davon aus, dass Sie den Hans Peter Doskozil kennen?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kenne ihn aus den Medien.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Kein persönliches ...?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kann mich an kein, wie immer geartetes Gespräch mit dem Herrn Landeshauptmann erinnern.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Kennen Sie eine gewisse Frau Ingrid Salamon, die amtierende Bürgermeisterin aus Mattersburg?

Dr. Franz Wohlfahrt: Sagt mir auch nichts.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Gut. Danke. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf weitergeben an den Herrn Abgeordneten MMag. Petschnig. Bitte.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, Frau Vorsitzende. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Dann darf ich schon weitergeben an Sie, Frau Klubobfrau Magistra Petrik. Bitte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. Herr Wohlfahrt, habe ich das vorher richtig verstanden, wie es darum gegangen ist, wie werden Sponsoringgeschäfte angebahnt, dass hier seitens eines Vereins oder einer Institution an die Novomatic oder an Admiral direkt herangetreten wird mit dem Vorschlag, hier einen Sponsoringvertrag abzuschließen? Habe ich Sie hier richtig verstanden?

Dr. Franz Wohlfahrt: Nein. Das habe ich so nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, dass in den Bereichen, wo ich für das Sponsoring involviert war, vor allem in den Kultur-Sponsorings bei größeren Kulturinstituten, es zumeist so war, dass diese Einrichtungen sich an uns gewandt haben.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Es könnte also auch gewesen sein, dass jemand im Bereich des Glücksspiels - Sie haben gesagt, Sie waren das nicht, aber es gibt ja andere Menschen, die da auch operativ tätig sind -, es könnte gewesen sein, dass hier jemand an Menschen im Land Burgenland herangetreten ist und gesagt hat, wenn wir bei Euch auch Automaten aufstellen können, dann können wir schon schauen, dass wir da oder dort einen Fußballverein sponsern?

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Ich ersuche Sie, die Frage umzuformulieren, weil sie ist unterstellend.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sie ist unterstellend?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Frau Klubobfrau.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich habe noch gar nichts behauptet. Ich habe nur gefragt, ob es so sein könnte. Wäre es im Bereich des Möglichen, nach der Geschäftspraktik, wie man zu Sponsorverträgen kommt, dass hier im Zuge von Gesetzesänderungen auch angeboten wird, man könne in Folge Fußballvereine vor Ort unterstützen?

Dr. Franz Wohlfahrt: Das kann ich mir nicht vorstellen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Nicht. Wir wissen ja zum Beispiel auch von Leuten, die sonstige Geschäfte in Gemeinden abschließen - wurde hier auch schon mitgeteilt -, ja, das ist da durchaus üblich, dass man vor Ort sponsort. Das können Sie sich nicht vorstellen?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kann Ihnen dazu jetzt nichts Zweckdienliches sagen. Ich wüsste auch nicht, was ich dazu sagen soll.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Was für uns zweckdienlich ist, ist vielleicht etwas anderes, als was für Sie zweckdienlich ist.

Um uns wieder auf eine Unterlage beziehen zu können, möchte ich bitte einen Artikel austeilen lassen. Es ist dies aus dem Nachrichtenmagazin Profil.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Frau Amtsrätin, bitte.

(Eine Bedienstete der Landtagsdirektion verteilt die Unterlage.)

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Und gleich vorweg, damit man sich nicht schreckt, vor allem die letzte Seite ist zu lesen.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, vielen Dank für den Hinweis. Ich unterbreche.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 38 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 41 Minuten wieder fortgesetzt.)

Vorsitzende Verena Dunst: Darf ich wiederholen, Frau Klubobfrau, Sie haben gesagt, die letzte Seite?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja, auf der letzten Seite. Da geht es um Politikkontakte.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke, vielen Dank. Passt schon, noch einen Moment bitte.

Vorsitzende Verena Dunst: Frau Klubobfrau, Sie sind am Wort.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Hier steht, die Politik ist bei Novomatic auf allen Ebenen an Bord. In welcher Weise war die Politik aus dem Burgenland oder im Burgenland bei Novomatic an Bord?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich bitte, den Herrn Verfahrensanwalt einzuschreiten beziehungsweise den Herrn Verfahrensrichter zu prüfen, inwiefern sich diese Frage mit Punkt 4 des Beweisbeschlusses in Einklang bringen lässt.

Vorsitzende Verena Dunst: Sie haben sich vorher beraten mit dem Herrn Verfahrensanwalt. Bitte, Herr Verfahrensanwalt.

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Also ich bin der Meinung, dass man diese Frage grundsätzlich beantworten muss, inwieweit sozusagen Sie oder ob Sie mit der burgenländischen Politik hier irgendeinen Kontakt haben. Ich glaube, Sie haben es ja an und für sich ja schon beantwortet.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Verfahrensanwalt, danke für Ihre Stellungnahme. Ich glaube, die war eindeutig, Herr Dr. Wohlfahrt. Darf ich jetzt noch - Sie haben den Herrn Verfahrensrichter um seine Meinung gebeten - Sie bitten, Herr Verfahrensrichter?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: An sich ist die Frage ja schon mehrfach gestellt worden und von der Auskunftsperson beantwortet worden. Diesmal ist sie offensichtlich auf eine andere, konkrete Ebene auch noch einmal gerückt mit „Novomatic an Bord“, das heißt, ob jemand aus dem Bundesland bei Novomatic mitgewirkt hat. Ist die Frage so zu verstehen?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Dann ist es eine Konkretisierung einer bisherigen Frage, die ich für zulässig halte.

Dr. Franz Wohlfahrt: Können Sie bitte so nett sein, mir diese Frage jetzt noch einmal zu stellen?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ist jemand aus der burgenländischen Landespolitik auch bei Novomatic an Bord?

Dr. Franz Wohlfahrt: Meines Wissens nach ist ...

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Herr Dr. Wohlfahrt, das bezieht sich jetzt natürlich auf den Untersuchungsgegenstandszeitraum. Auf Aktuelles brauchen Sie sich nicht beziehen.

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kann mich nicht erinnern, dass im Jahr 2011 irgendein im Amt befindlicher oder eine im Amt befindliche Politikerin oder Politiker des Landes Burgenland in irgendeiner Art und Weise eine Organfunktion im Rahmen des Unternehmenskonzerns der Novomatic Aktiengesellschaft und deren Tochterunternehmen innegehabt hat.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön. Ich möchte kurz erläutern, warum ich manche Fragen sehr wohl noch einmal stelle und in anderer Weise stelle, weil wir schon immer wieder auch Antworten anders bekommen als bei einer anderen Fragestellung. So wie es einmal geheißen hat, dass Sie die Verträge nicht gekannt haben, dann dass Sie sich aber nicht mehr an die Details erinnern können.

Deswegen frage ich dann immer wieder genauer nach, damit wir hier Klarheit haben.

Auch eine Nachfrage: Sie haben einmal im Rahmen eines Interviews gesagt, ich frage Sie dann, ob das so stimmt, dieses Zitat: „Eines ist sicher, nirgendwo auf der Welt werden Gesetze ohne Lobbying gemacht.“

Haben Sie das so gesagt in einem Interview mit dem Trend? Können Sie sich noch erinnern?

Dr. Franz Wohlfahrt: Wann hätte ich das gesagt?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Bei einem Interview mit Trend.at.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Also das müssten wir ihm jetzt vorhalten, weil das ist die übliche Praxis, dass man eine Unterlage, auf die man sich bezieht, vorlegt.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Wenn er sich gerade jetzt nicht daran erinnern kann, dann ist es jetzt nicht so wichtig. Ich nehme die restliche Zeit in die nächste Runde mit. Danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, danke. Jetzt wieder an Sie beide, als Nächstes ist der SPÖ-Klub zum Fragen dran. Machen Sie das wieder, Herr Mag. Dax?

Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ): Keine Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Keine Fragen, gut. Dann, Herr Dr. Wohlfahrt, wer te Mitglieder des Untersuchungsausschusses, sind wir ja bereits in der dritten Fragerunde. Auch hier gilt wieder, die Restzeiten mitzunehmen und zwei Minuten pro Klub. Und den Klubreigen wird wie immer jetzt die ÖVP eröffnen. Bitte, Sie, Herr Klubobmann, fragen.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Danke, Frau Vorsitzende. Herr Dr. Wohlfahrt, ich darf zu der vorhingehenden Frage der Grünen nur kurz anschließen.

Untersuchungsgegenstand ist das eine, der Zeitraum bis zum 31.08.2020 das andere. Ich darf Sie nochmals fragen: Ist Ihnen bekannt, ob aktuelle im Amt befindliche Politiker des Burgenlandes oder ehemalige Politiker des Burgenlandes aktuell eine Geschäftsbeziehung, eine Funktion oder Ähnliches innehaben?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Herr Dr. Wohlfahrt, eine für mich interessante Frage ist jene, dass bei der Entstehung eines Casinos, bei der Entstehung eines Glücksspielhauses - oder wie auch immer man das Gebäude bezeichnet, wo Glücksspiel betrieben werden kann -, was ist da alles notwendig? Welche Gespräche? Ich brauche einmal einen Grundeigentümer, ich brauche aber auch ein Gesetz dazu. Wie sehen Sie das, was ist alles notwendig, dass in einer Gemeinde, in einer Stadt so etwas errichtet oder aufgestellt werden kann?

Dr. Franz Wohlfahrt: Es kommt darauf an, um welche Art des Glücksspielunternehmens und -betriebes es sich dabei handelt. Wenn es sich um eine Spielbank nach dem Glücksspielgesetz handelt, sind nach § 21 folgende Glücksspielgesetz, verschiedene Behörden und Stellen in die Standortgenehmigung einzubinden. Wenn es sich um Sportwettunternehmen handelt, genügt oft eine Anzeige bei der Behörde beziehungsweise ein Antrag an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde um Genehmigung dieses Betriebes. Und wenn es sich auf Grundlage des landesrechtlichen Ordnungsrahmens um eine Bewilligung um einen Standort für ein Glücksspielunternehmen für den Betrieb von Automaten handelt, nach den Landesveranstaltungsgesetzen, muss diese Standortgemeinde etwa diesem Standort zustimmen.

Darüber hinaus sind natürlich in allen Verfahren, je nach Größe und Umfang des Betriebes, detaillierte Unterlagen beizulegen für so einen Antrag bis hin zu technischen Spezifikationen des Equipments bis hin zu Lebensläufen, Strafregisterauszügen der einzelnen Organe und Geschäftsleiter.

Also, es ist ein umfassendes Genehmigungsverfahren notwendig. Und wenn es etwa um die Vergabe einer Konzession geht, Spielbank oder Automatencasino, dann muss eine Ausschreibung stattfinden, die im Amtsblatt der Europäischen Kommission publiziert wird, und wo es dann im Rahmen eines transparenten Vergabeverfahrens zu einer Ausschreibung und in weiterer Folge zu einer Genehmigung kommt.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Danke. Herr Dr. Wohlfahrt, was wäre das für eine Unternehmung in Bruck/Leitha gewesen?

Dr. Franz Wohlfahrt: Bruck/Leitha war als Standort für eine Spielbankkonzession vorgesehen.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Für diese Spielbankkonzession hätten Sie dazu auch die Landesgesetzgebung gebraucht?

Dr. Franz Wohlfahrt: Nein. Für diese Spielbankkonzession ist der Bundesminister für Finanzen zuständig.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Okay. Inwieweit würde eine Standortfrage relevant, wenn es zum Beispiel ein mögliches Grundstück einer Landesgesellschaft gibt? Da muss man natürlich mit dem Besitzer Kontakt aufnehmen. Ist das in Bruck/Leitha der Fall gewesen, oder wäre das auf einem privaten Grundstück gewesen?

Dr. Franz Wohlfahrt: Soweit ich mich erinnere, haben wir sehr wohl - weil ja auch die Standortgemeinde eine positive Stellungnahme abgeben muss - mit der Gemeinde Bruck/Leitha Kontakt gehabt. Aber da müssten Sie im konkreten Fall die zuständigen Organe und Mitarbeiter unserer Tochterfirma Admiral Casinos & Entertainment AG, die sich um dieses Verfahren gekümmert hat, befragen.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Zur Causa in Parndorf: hat es dort Grundstücksoptionen gegeben?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich kann nur noch einmal wiederholen, dass ich mich an den potentiellen Standort Parndorf nicht erinnern kann.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Gut. Danke soweit.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke an beide Herren, als Nächstes am Wort ist der Vertreter der FPÖ, bitte, Herr Abgeordneter Petschnig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, Frau Vorsitzende, ich habe keine ergänzenden Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke, dann darf ich gleich an Sie, Frau Klubobfrau, weitergeben.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön. Herr Wohlfahrt, ich habe noch eine Frage. Jetzt noch einmal zur Klarheit, weil das vorher sehr durcheinandergegangen ist.

Wie ist das abgelaufen, zu der Zeit wo Sie noch bei Novomatic tätig waren, wenn ein Sponsoringvertrag im Sportbereich abgeschlossen wurde?

Dr. Franz Wohlfahrt: Im Sportbereich war primär zuständig eine Tochterfirma in unserem Konzern, die im Sportwettgeschäft tätig gewesen ist, oder aber auch die im Rahmen des Automatenglücksspiels zuständige Admiral Casinos & Entertainment GmbH. Und je nachdem - zumeist war es wahrscheinlich die Sportwettunternehmung, die mit den Vereinen die entsprechenden Sponsorverträge abgeschlossen hat.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Und Sie können uns gar keine Auskunft darüber geben, wie Admiral, dieses Tochterunternehmen der Novomatic, diese Sponsorverträge angebahnt und abgeschlossen hat?

Dr. Franz Wohlfahrt: Das weiß ich nicht, beziehungsweise ich kann mich da an Vertragsdetails auch nicht erinnern. Es war auch nicht meine Zuständigkeit und Admiral ist eine *von* mehr als 100 Tochterunternehmen im Konzern, die eben verantwortlich ist für eigenes Kerngeschäft.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich bin jetzt manchmal ein bisschen irritiert, weil Sie sagen zu ein und derselben Sache, Sie waren nicht beteiligt, Sie haben keine Wahrnehmung und Sie können sich nicht im Detail erinnern. Nun, im Detail kann man sich an etwas erinnern, wenn man irgendwie damit zu tun hatte, und das schwimmt jetzt ein wenig.

Sie haben in Ihrem Eingangsstatement gesagt, Sie kennen den ASV Draßburg nicht und wissen überhaupt nicht, wo Draßburg ist. Habe ich das richtig in Erinnerung?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ist das jetzt eine Frage, die Sie vorangestellt haben, suggestiv, dass ich mich nicht klar ausgedrückt hätte?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich möchte abklären, ob ich Ihre Aussage richtig in Erinnerung habe. Das ist keine Suggestion. Entweder sagen Sie mir jetzt, ja, ich habe das so gesagt oder ich habe das nicht gesagt, oder ich habe das anders gesagt.

Dr. Franz Wohlfahrt: Dann darf ich Sie bitten, Ihre Frage so zu formulieren, dass sie für einen halbwegs intelligenten Menschen auch nachvollziehbar verstanden werden kann.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Dr. Wohlfahrt, ich bitte Sie zu antworten.

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich habe die Frage nicht verstanden.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Gut. Ganz einfach noch einmal: Sie haben im Eingangsstatement gesagt, Sie kennen den ASV Draßburg nicht und Sie wissen nicht, wo Draßburg überhaupt ist. Habe ich das so richtig in Erinnerung?

Dr. Franz Wohlfahrt: Das ist richtig.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sie haben vorher auf meine Frage nach der üblichen Höhe für Sportsponsoring gesagt, dass Sie sich nicht an die Details des Sponsoringvertrages mit dem ASV Draßburg erinnern können. Also an die Höhe und den Umfang nehme ich an, haben Sie mit Details gemeint. Haben Sie jetzt Wahrnehmungen über ein Sponsoring in Draßburg, oder nicht?

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich habe keine Wahrnehmung oder Erinnerungen, weil ich für das Sponsoring nicht zuständig bin, und daher auch Vertragsinhalte, die das Unternehmen, das den Sponsorvertrag abgeschlossen hat, nicht kenne.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Haben Sie Wahrnehmungen davon, was Novomatic beziehungsweise das Tochterunternehmen Admiral in Siegendorf im Burgenland für Geschäfte tätigt?

Dr. Franz Wohlfahrt: Habe ich nicht.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Also keine Erinnerungen, keine Wahrnehmungen, keine Ahnung von alledem, was rund um Sportsponsoring im Burgenland auf Novomatic beziehungsweise Admiral abgelaufen ist. Deswegen habe ich jetzt keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf weitergeben an den SPÖ-Klub. Frage, wer fragt? Keine Fragen. Gut, danke, Herr Abgeordneter Mag. Dax. Meine Damen und Herren des Untersuchungsausschusses, Herr Dr. Wohlfahrt, damit hätten wir die drei Fragerunden erledigt. Es ist der Herr Verfahrensrichter jetzt zu einer Nachfrage am Wort. Bitte.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke, Frau Vorsitzende. Keine ergänzenden Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, dann dürfen wir uns bei Ihnen bedanken und ich darf Sie verabschieden. Und ich darf mich auch beim Untersuchungsausschuss bedanken und darf - nur für den Untersuchungsausschuss jetzt gemeint - bis kurz vor 13.00 Uhr, ich bitte Sie, pünktlich um 13.00 Uhr wieder dazu sein, unterbrechen.

Herr Dr. Wohlfahrt, die Amtsrätin wird Sie begleiten.

Dr. Franz Wohlfahrt: Ich bedanke mich auch. Danke vielmals.

